

Carl-Bosch-Schule Heidelberg



Schülerhandbuch
Schuljahr 2024/2025

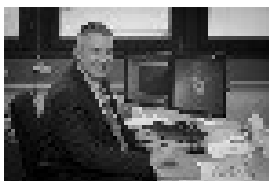
Ausgabe 6/2024

Herausgeber: Schulleitung der CBS

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil A: Allgemeiner Teil	
1 Vorwort der Schulleitung	4
2 Kontakte	6
3 Unterrichts- und Pausenzeiten	9
4 Wegweiser – was ist wo zu finden?	9
5 Organigramm der Carl-Bosch-Schule	11
6 Leitbild der Carl-Bosch-Schule	12
7 Schul- und Hausordnung	15
8 Regeln für den Schulbesuch lt. Schulgesetz, ...	20
9 Hinweise zum Religionsunterricht	22
10 Regeln zur Nutzung der IT-Struktur	23
11 Parkordnung	26
12 Informationen zum Infektionsschutzgesetz	27
13 Pausenbesuch und Pausenaufsicht	29
14 Allgemeinde Hinweise zur Unfallverhütung	29
15 KMK- Zertifikat Englisch in der Berufsschule	30
16 Leihbücher versus Bonussystem	32
17 Hinweise des Sekretariats	33
18 Beratungsangebote	36
19 Beratungslehrer Michael Finkler	37
20 Jugendsozialarbeit Herr Klaus Freidel	38
21 Zehn Lerntipps für die Klausur- oder Prüfungs- vorbereitung	39
22 Zustimmungserklärung	40
Teil B: Schulartenspezifischer Teil	
1 Informationen der Abteilung I – Fachschulen für Technik	41
2 Informationen der Abteilung II – Technisches Berufskolleg	43
3 Informationen der Abteilung III - Technisches Gymnasium	50
Notizen	54

Teil A: Allgemeiner Teil



1 Vorwort der Schulleitung

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

Sie besuchen unsere Schule, weil Sie sich freiwillig mit der Wahl einer bestimmten Schulart dafür entschieden haben oder weil Sie ein Ausbildungsverhältnis eingegangen sind, das mit dem Besuch der Berufsschule verbunden ist.

Unabhängig davon, ob Sie nun freiwillig oder aufgrund einer Verpflichtung unsere Schule besuchen, können wir unterstellen, dass es Ihr Ziel ist, einen erfolgreichen Bildungsabschluss zu erreichen. Unsere Aufgabe hierbei ist es, Sie in diesem Bestreben aktiv und nachhaltig zu unterstützen.

Das funktioniert sicherlich dann am Besten, wenn allen Seiten ihre Verpflichtungen bekannt sind und beachtet werden. Leider sind diese Regelungen über eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und ähnlichen offiziellen Papieren verstreut, so dass es für alle Beteiligten schwer ist, den Überblick zu bewahren.

Um Ihnen die Eingewöhnung in den Schulbetrieb mit seinen vielfältigen neuen Anforderungen zu erleichtern, haben wir die wichtigsten Informationen und Regelungen, die die Basis unserer gegenseitigen Zusammenarbeit darstellen, in dem vorliegenden Schülerhandbuch zusammengestellt. Gerade auch für die Schülerinnen und Schüler unseres neuen Schulzweigs, dem 6-jährigen Technischen Gymnasium, kann dieses Handbuch deshalb zu Beginn des Bildungsgangs wertvolle Dienste leisten.

Wir bitten Sie, sich mit den Regelungen vertraut zu machen. Sollten Sie Fragen zu deren Verständnis haben, wenden Sie sich bitte an

Ihre Klassenlehrkraft. Diese wird Ihnen Ihre Fragen beantworten bzw. Sie an die zuständige Stelle verweisen.

Bitte bestätigen Sie unter Ziffer 20 des Handbuchs durch Ihre Unterschrift, dass Sie die Regelungen kennen, deren Inhalt verstehen und akzeptieren. Die schriftliche Anerkennung der Regeln ist eine der Voraussetzungen zur Aufnahme an unserer Schule. Außerdem bestätigen Sie damit auch den Erhalt des Handbuchs schriftlich gegenüber der Klassenlehrkraft und der Schule.

Sollten Sie Anregungen zur Gestaltung des Handbuchs haben, geben Sie uns diese bitte über die SMV weiter. Wir sind Ihnen dankbar für jeden konstruktiven Hinweis.

Dem Leitbild der Carl-Bosch-Schule folgend, streben wir auf der Basis klarer und allen bekannten Regeln eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen an der Ausbildung Beteiligten an. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine erfolgreiche Ausbildung bzw. einen erfolgreichen Bildungsgang.

Mit freundlichen Grüßen



J.-P. Misch
Schulleiter

2 Kontakte

Anschrift der Schule: Maria-Probst-Straße 8, 69123 Heidelberg

Telefon: 06221 528 500

Fax: 06221 2 23 40

E-Mail: sek@cbs-heidelberg.de

Internet: www.cbs-heidelberg.de

Öffnungszeiten des Sekretariats: sind auf der Homepage der Schule zu finden

Wir bitten die Schülerinnen und Schüler ihre Anliegen während der Pausen am Vormittag zu erledigen.

Schulleiter: Oberstudiendirektor J. - P. Misch

Stv. Schulleiter: Studiendirektor T. vom Brocke

Gesprächswünsche bitte über das Sekretariat anmelden.

Erreichbarkeit der 1. Buchstabe Vorname

Lehrkräfte per Punkt

E-Mail: Nachname

@cbs-heidelberg.de

Beispiel:

Lehrer Karlheinz von Borge

k.vboerge@cbs-heidelberg.de

Liste der Lehrkräfte

OSTD	J. Misch	OSTR	M. Maier
StD	D. Bangert	StRin	S. Müller
OSTR	P. Barsch	StRin	A. Nittmann
OSTR	G. Baumgärtner	TOL	S. Pätzhorn
TOL	C. Beck	StR	M. Pasurka
TOL	T. Böhm	StR	K. Pieschel
OSTR	T. Böhning	StRin	L. Reder
OSTRin	R. Boje-Muley	OSTR	R. Reiß
StR	M. Breselge, Dr.	TOL	B. Richter
OSTR	H. Brößler	StD	P. Schädel
StR	U. Butschbacher	OSTR	J. Schäfer
OSTR	D. Colbert	OSTRin	U. Scherzinger
StRin	C. Diesner-Grimm	StR	S. Schubert
StD	M. Dubbert, Dr.	OSTRin	S. Schulz-Völker
WL(A)	B. Fank	OSTR	J. Stegemann
StR	T. Fenger	StD	K. Seitz
GSR	M. Finkler	OSTR	M. Stein
StRin	A. Frohberger	StRin	M. Steinmann
OSTR	O. Greiner	StRin	P. Stöckl
OSTR	D. Haselbach	WL(A)	C. Teichgräber
OSTRin	S. Hassert	StR	P. Ter Haak
StR	T. Hauck	OSTR	F. Topitsch
OSTR	F. Heer	StD	T. vom Brocke
Pfr.	G. Herrmann-Wagner	StRin	U. Wehrer
OSTRin	C. Henn	OSTRin	M. Westley-Wünsche
OSTR	S. Hoffmann		
OSTR	O. Hund		
StRin	C. Janik		
StR	C. Karl		
TOL	N. Kemna		
TL i.A.	R. Kempf		
OSTR	O. Kerpa		
TOL	F. Klahr		
OSTRin	R. Klingshirn Dr.		
OSTR	A. Kolb		
OSTR	S. Kriese		
L.i.A.	M. Kubat		
GSR	S. Leutz		
L.i.A.	A. Lohse		
TOL	M. Lutz		

Lehrer/innen in Ausbildung

TL i.A. S. Schuppe

Beratungslehrer GSR Michael Finkler
Jugendsozialarbeit Herr Klaus Freidel

Vertrauenslehrer/in bisher OStRin Rebekka Klingshirn
StR Philip Ter Haak

Die **SMV** (Schülermitverantwortung) hat ihr Büro im Raum 021 im Erdgeschoss.

Schuljahr	Schülersprecher/in*	Stv. Schülersprecher/in*
2024/2025		
2025/2026		
2026/2027		
2027/2028		

*Bitte Namen für das jeweils laufende Schuljahr eintragen.

3 Unterrichtszeiten und Pausen

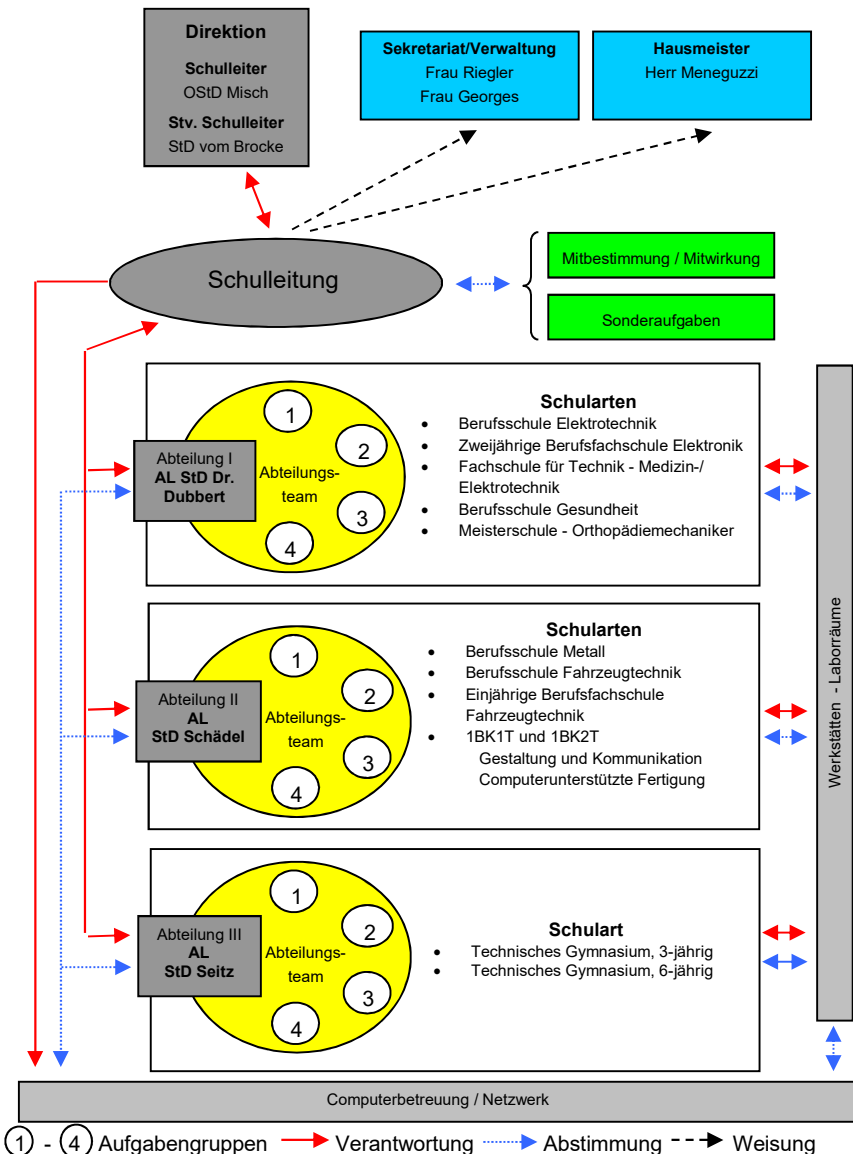
Stunde	von	Bis
1.	07:35	08:20
2.	08:20	09:05
20 Minuten Pause		
3.	09:25	10:10
4.	10:10	10:55
20 Minuten Pause		
5.	11:15	12:00
6.	12:00	12:45
30 Minuten Pause		
7.	13:15	14:00
8.	14:00	14:45
15 Minuten Pause		
9.	15:00	15:45
10.	15:45	16:30

4 Wegweiser - was ist wo zu finden?

Wer - was	Stockwerk	Raum
Sekretariat (Sek)	1. OG	103
Schulleiter	1. OG	Anmeldung über Sek
Schulleiterstellvertreter	1. OG	Anmeldung über Sek
Abteilungsleiter Dubbert (Abteilung I)	2. OG	207
Abteilungsleiter Schädel (Abteilung II)	3. OG	306
Abteilungsleiter Seitz (Abteilung III)	1. OG	106a
Anschlagbrett Carl-Bosch-Schule	EG	vor 015

Wer - was	Stock- werk	Raum
Anschlagbrett SMV	EG	vor 015
Anschlagbrett Stellenangebote	EG	vor 014
Behindertentoilette (Schlüssel im Sek oder bei dem Hausmeister)	EG	gegenüber 012
Bücherausgabe für Schülerinnen und Schüler (ausgenommen TG)	3. OG	308
Schulkiosk / Schüleraufenthaltsraum	EG	019
Defibrillatoren	1.OG/2.OG	125/Foyer
Fachräume Chemie	EG	016 u. 017
Fachräume Physik	EG	010 u. 012
Hausmeister	EG	013
Jugendsozialarbeit (Herr Freidel)	EG	015
Lehrerzimmer	1. OG	125
Pausenhof, Grenzen gekennzeichnet mit gelber Linie	Außen- gelände	
Raucherzone – nur für mind. 18-Jährige, links von der Zufahrt zum Schulgelände	Außen- gelände	
Sanitätsraum	EG	002
Schülermitverantwortung (SMV)	EG	021
SMV-Briefkasten	EG	vor 021
Schüler <u>verbesserungs</u> <u>v</u> orschläge (VeVo-Brett)	EG	vor 021
Vertrauenslehrer (wechselt)	über Sekretariat	

5 Organigramm der Schule



6 Leitbild der Carl-Bosch-Schule

Das Leitbild der Carl-Bosch-Schule (CBS) ist der verbindliche Orientierungsrahmen aller Mitarbeiter. Dazu gehören Lehrkräfte, Verwaltung und Schulleitung.

^{*}(verabschiedet von der Gesamtlehrerkonferenz am 27. Januar 2005)

Die Carl-Bosch-Schule versteht sich als regionales Bildungszentrum der Aus- und Weiterbildung.

Durch ein zeitgemäßes Bildungsangebot fördern wir die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, ihr Leben selbstverantwortlich im Sinne lebenslangen Lernens in sozialer Verantwortung zu gestalten.

Wir arbeiten kooperativ und vertrauensvoll mit allen Beteiligten zusammen. Wir sind ein zuverlässiger Partner.

An der CBS ergreifen wir alle Maßnahmen, die unsere Stellung als regionales Bildungszentrum stärken.

- Das Bildungsangebot der CBS orientiert sich an den Anforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft.
- Die Mitarbeiter bilden sich kontinuierlich und systematisch weiter.
- Die Ausstattung entspricht den Erfordernissen der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung.
- Wir benutzen ein Feedbacksystem mit allen Beteiligten.
- Wir sichern und entwickeln die Qualität unserer Arbeit systematisch weiter.

An der CBS fördern und fordern wir eigenverantwortliches Lernen und Handeln.

- Wir erstellen klare Anforderungsprofile unserer Bildungsgänge.
- Wir führen die Schülerinnen und Schüler zu einem erfolgreichen Schulabschluss.
- Wir qualifizieren unsere Schülerinnen und Schüler für einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt und das Studium.
- Wir schaffen Rahmenbedingungen für die Integration aller Lernenden an unserer Schule.
- Wir fördern unsere Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer Eingangsqualifikationen und den Anforderungen der Abschlussprüfungen.
- Wir fördern und fordern Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz.
- Wir fördern und fordern kooperative Arbeitsstile.
- Die Lehrkräfte verwenden angemessene methodische und didaktische Mittel.
- An unserer Schule gelten klare und allen bekannte Regeln.

- Lehren und Lernen werden durch ein modernes Informationssystem unterstützt.
- Planungen, Umsetzungen und Auswertungen werden transparent organisiert. Alle Betroffenen werden beteiligt.
- Respektvoller Umgang aller am Schulleben Beteiligten ist die Grundlage unserer Zusammenarbeit.

An der CBS stellen wir sicher, dass die Ziele in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten erreicht werden.

- Wir entwickeln unsere Bildungsgänge in enger Kooperation mit unseren Partnern weiter.
- Die enge Abstimmung mit der Schulaufsicht und der Stadt Heidelberg ist für uns von besonderer Bedeutung.
- Wir arbeiten kontinuierlich und kooperativ mit den dualen Ausbildungspartnern zusammen.
- Mit Lernenden, Eltern, anderen Schulen, Behörden und Verbänden pflegen wir eine vertrauensvolle und konstruktive Beziehung.
- In enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur und Bildungsexperten beraten wir professionell über den weiteren schulischen und beruflichen Weg.

7 Schul- und Hausordnung

Fassung vom 27. November 2001 (Beschluss der Schulkonferenz vom 26.11.2001), zuletzt geändert am 18.09.2006 /GLK) / 20.11.2006 Schulkonferenz und am 28.03.2011 (GLK) und bestätigt am ... durch die Schulkonferenz.

- Grundlagen** Die Grundlage des Zusammenlebens und –arbeitens an der Carl-Bosch-Schule ist die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten für die erfolgreiche Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags, wie er in Verfassung, Schulgesetz und Bildungsplänen vorgegeben ist. Diese Schul- und Hausordnung will die geltenden Verordnungen zum schulischen Leben ergänzen, sie kann sie nicht aufheben.
- Grundsätze** Die Schul- und Hausordnung will einen Rahmen für das Zusammenleben an der Schule formulieren, der notwendig ist, um diesen Aufgaben gerecht werden zu können.
Die Carl-Bosch-Schule will
- ein Ort sein, der von gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme geprägt ist.
 - eine Schule sein, an der alle in Ruhe und Konzentration arbeiten können.
 - eine Schule sein, an der alle Verantwortung dafür tragen, dass der Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllt werden kann.
 - eine Schule sein, an der alle Verantwortung dafür tragen, dass Gebäude und Einrichtungen sorgfältig behandelt werden.
- Engagement** Eine Schule lebt von der Einsatzbereitschaft aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Dazu gehört, dass alle ihren Beitrag leisten zu einer regelmäßigen, ordnungsgemäßen und erfolgreichen Durchführung des Unterrichts und der übrigen verbindlichen Veranstaltungen. Dazu gehört auch die Bereitschaft, sich darüber hinaus einzubringen und zu engagieren.
- Gesprächsbereitschaft** Die Carl-Bosch-Schule will eine Schule sein, die Probleme, Missverständnisse und Konflikte über Gespräche bewältigt. Diese pädagogische Idee verlangt ein

hohes Maß an Eigenverantwortung, an ernsthaftem Bemühen und Solidarität, Toleranz und Selbstdisziplin. Körperliche Auseinandersetzungen müssen für Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen tabu sein.

Respekt

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen dazu bei, dass der Umgang miteinander innerhalb und außerhalb des Unterrichts von Höflichkeit und gegenseitigem Respekt geprägt wird. Dazu gehört auch, dass in der Kommunikation von allen die Meinungen anderer grundsätzlich respektiert werden und andere Mitglieder der Schulgemeinschaft nicht diffamiert oder herabgesetzt werden.

Verantwortung für das eigene Verhalten und das der Anderen

Jeder ist für sein Verhalten in der Schulgemeinschaft grundsätzlich selbst verantwortlich. In problematischen Situationen oder im Konfliktfall sollte sich jeder für den anderen mit verantwortlich fühlen, hinsehen, mitdenken und sich bemühen, direkt mit den betroffenen Personen eine Lösung zu finden. Bei Regelübertretung müssen konsequente und angemessene Reaktionen erfolgen, die möglichst im Bezug zur verletzten Vereinbarung stehen.

Pünktlichkeit

Lehrkräfte und Schüler/innen sorgen gemeinsam dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann. Sollte 10 Minuten nach dem Läuten die Lehrkraft noch nicht eingetroffen sein, meldet der/die Klassensprecher/in oder ein/e andere/r Schüler/in dies dem Sekretariat.

Entschuldigungen

Falls Schülerinnen oder Schüler

- aus zwingenden, nicht vorhersehbaren Gründen (z. B. Krankheit) die Schule nicht besuchen können, muss die Schule gemäß Schulbesuchsverordnung unter Angabe von Gründen unverzüglich, spätestens innerhalb der folgenden 3 Unterrichtstage schriftlich benachrichtigt werden.
- vorhersehbar den Schulunterricht nicht besuchen können, müssen sie rechtzeitig eine Beurlaubung für diesen Termin beantragen.
- aus gesundheitlichen Gründen aus dem Unterricht

entlassen werden müssen, teilen sie es dem Fachlehrer mit, der dies im Klassenbuch vermerkt. Es gilt grundsätzlich die Regel, dass man sich von der Lehrkraft entlassen lässt, deren Unterricht betroffen ist.

**Rauchen,
Alkohol und
andere
Drogen**

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Rauchen und passives Rauchen gefährlich für die Gesundheit sind. Deshalb ist es untersagt, außerhalb des dafür vorgesehenen Raucherbereich in den Schulgebäuden und auf dem restlichen Schulgelände zu rauchen.

Alkoholische Getränke und sonstige Rauschmittel sind auf dem Schulgelände verboten.

Ausnahmen müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

**Gestaltung der
Schule**

Lernen und Arbeiten fällt allen leichter, wenn sie an ihrem Lern- und Arbeitsort eine angenehme und fördernde Arbeitsatmosphäre und ein soziales Umfeld vorfinden. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen ihren Teil dazu bei, dies zu fördern. Deswegen soll allen die Möglichkeit offen stehen, ihre Gestaltungsideen für die Schule und ihre Räume einzubringen.

**Sorgfalts-
pflicht**

Wir alle erwarten, dass unser Eigentum sorgsam behandelt wird. Deshalb soll ebenso sorgfältig mit dem Eigentum anderer und der Schule umgegangen werden, damit kein kostspieliger Ersatz angeschafft werden muss. Wer Schuleigentum (dazu gehören z. B. auch Bücher – sie Homepage unter Service - oder Laborausrüstungen) beschädigt, muss damit rechnen, finanziell zur Verantwortung gezogen zu werden. Schäden sind sofort einem Lehrer, dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden, damit sie behoben und Gefährdungen vermieden werden können.

Sauberkeit

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist dafür verantwortlich, dass die Räume der Schule sauber gehalten werden. Müll gehört in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter. Die Klassenordner putzen nach jeder Stunde die Tafel. Die Sauberkeit in den Klassenzim-

mern wird in Absprache der jeweiligen Lehrkräfte mit den Klassen gewährleistet.

Pausen

In den Pausen werden die Klassenräume verlassen, die Klassenzimmer werden nach Unterrichtsende von der Lehrkraft abgeschlossen.

Zum Aufenthalt dienen in erster Linie das Erdgeschoss und das Gelände der Schule. Aus versicherungsrechtlichen Gründen soll das Schulgelände in Pausen und Freistunden nicht verlassen werden.

Für Essen und Trinken sind die Pausen da.

Parkplatz

Parken ist nur mit einer gültigen Parkerlaubnis gestattet. Die Parkflächen sind nur zum Parken der PKW zu benutzen; das Betreten des Parkplatzes ist nur in Verbindung mit An- und Abfahrt erlaubt. Der Parkplatz ist kein Pausenhof.

**Handy,
MP3-Player,
etc.**

Aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme müssen mobile Endgeräte im Unterricht ausgeschaltet sein. Zur Wahrung der verfassungsrechtlich garantierten Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen dürfen keine Ton- oder Bildaufnahmen von Personen ohne Zustimmung der oder des Betroffenen gemacht bzw. verbreitet werden. Entsprechendes gilt für Aufnahmen, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Schule entstanden sind. Ton- und Bildwiedergabegeräte (z. B. MP3-Player, Laptops, Mobiltelefone) dürfen außerhalb des Unterrichts dann benutzt werden, wenn Andere nicht gestört werden.

Geräte, die wie Datenbrillen (z. B. Google Glass) hauptsächlich der verdeckten Kommunikation, der Dokumentation durch Film- und Tonaufnahmen sowie der engmaschigen Vernetzung des Trägers mit sozialen Medien dienen, verstoßen gegen geltendes Recht im geschützten Raum Schule. Daher ist auf dem gesamten Schulgelände das Tragen und Betreiben von solchen Geräten verboten.

**Kickboards,
Inline-Skates,
etc.**

Kickboards, Inline-Skates und sonstige Sportgeräte dürfen im Schulgebäude nicht genutzt werden.

Sicherheit

Fachräume dürfen nur in Anwesenheit der Lehrkräfte betreten werden. In den Fachräumen muss aus Gründen der Sicherheit den Anweisungen der Lehrkräfte unbedingt Folge geleistet werden.

Beim Auftreten einer Gefahr geben Summer und Blinkanlage oder eine Handsirene Alarm. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft befolgen die für solche Situationen geltenden Anweisungen.

Haftung für Wertsachen der Schüler/innen

Bringen Schüler/innen Gegenstände in die Schule mit, geschieht dies grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Kommen Wertsachen und Gegenstände (z. B. Schmuck, elektronische Geräte usw.), die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (im Folgenden mit Wertsachen bezeichnet) weg oder werden zerstört, leistet die Schule i. d. R. keinen Ersatz.

Insbesondere an Tagen, an denen die Schüler/innen Sportunterricht haben, sollten sie keine Wertsachen mitbringen, da diese von der Schule nicht sicher verwahrt werden können bzw. die Schule dafür keine Verantwortung übernimmt.

Für dennoch mitgeführte Wertsachen gilt in Bezug auf das Fach Sport Folgendes:

- Die Schüler/innen müssen zu Beginn des Sportunterrichts die mitgeführten Wertsachen in ein dafür von der Schule bereitgehaltenes Behältnis ablegen.
- Dieses Behältnis wird in der Turnhalle bzw. auf der Sportanlage so platziert, dass es die Schüler/innen während des Unterrichts im Auge behalten können.

Die Schüler/innen sind allein für die sichere Verwahrung des Behältnisses bzw. der darin befindlichen Wertsachen verantwortlich. Die Lehrkräfte übernehmen hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht.

Waffen oder waffenähnliche Gegenstände

Das Mitbringen von Waffen und waffenähnliche Gegenständen ist strengstens verboten.

8 Regeln für den Schulbesuch laut Schulgesetz, Schulbesuchsverordnung, Notenverordnung und Aufnahme- und Prüfungsordnung

- Ist ein Schüler/eine Schülerin **unvorhergesehen** verhindert, ist **unverzügliche** Mitteilung unter Angabe von Dauer und Grund an die Schule (Entschuldigungspflicht) spätestens am zweiten Tag der Verhinderung zu machen (auch fernmündlich bzw. per E-Mail an Klassenlehrer/-in).
Wenn die Entschuldigung fernmündlich oder über E-Mail erfolgt, dann ist innerhalb von drei Tagen auf diese Entschuldigung eine schriftliche Entschuldigung erforderlich.
- **Entschuldigungspflichtig** sind für **Minderjährige** die **Erziehungsberechtigten**, **volljährige Schüler/innen** für sich **selbst**. Die Schule informiert bei Anschreiben an Volljährige wegen Fehlzeiten auch deren Eltern. Dies unterbleibt nur, wenn der/die Volljährige dies ausdrücklich und schriftlich untersagt.
- Grundsätzlich ist jeder Schüler, jede Schülerin selbst verantwortlich für die Aneignung des Lehrstoffes. Wer den Unterricht versäumt, gleichgültig aus welchem Grund, muss selbst dafür sorgen, dass er/sie den versäumten Stoff nachholt.
- Schulversäumnisse sind kein Grund an nachfolgenden Leistungskontrollen nicht teilzunehmen.
- Bei längerer Krankheitsdauer (am Stück) kann der Klassenlehrer ein ärztliches Zeugnis verlangen.
- Bei **häufigen Fehlzeiten**, die Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Entschuldigungen aufkommen lassen können, kann der Schulleiter die **Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses** verlangen.
- Nicht entschuldigt ist, wer nicht fristgerecht und formgerecht entschuldigt ist.
- Für **vorhersehbare Termine** muss **vorher schriftlich Urlaub** beantragt werden (z. B. Arzttermin, Führerschein). Grundsätzlich müssen solche Termine außerhalb der Unterrichtszeit gelegt

werden. Der Antrag muss so rechtzeitig gestellt werden, dass die Schule in Ruhe über diesen Antrag befinden kann. Wer ohne genehmigte Beurlaubung dem Unterricht fernbleibt, fehlt unentschuldigt.

- Bei geringfügigen Schwierigkeiten, z. B. Kopfschmerzen u. ä. soll keine vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht erfolgen. Es ist für den Schüler/die Schülerin zumutbar, bestimmte Beschwerden auszuhalten.

Wer unbedingt entlassen werden muss, muss unmittelbar einen Arzt aufsuchen.

- Bei entschuldigtem Versäumnis einer Klassenarbeit oder Wiederholungsarbeit entscheidet der Fachlehrer/die Fachlehrerin, ob er/sie eine Nachschreibemöglichkeit anbietet – es gibt keinen Anspruch darauf.

(Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass entsprechend Notenverordnung nicht nur schriftliche Leistungen zur Benotung herangezogen werden dürfen, es also noch andere Noten geben muss.)

- Jeden Freitag findet ein zentraler Nachschreibetermin für alle Klassen und alle Fächer der Carl-Bosch-Schule in der 9. und 10. Stunde (15:00 – 16:30 Uhr) statt. Teilnehmer müssen sich ausweisen können (z.B. Schülerausweis)
- Weigert sich ein Schüler/eine Schülerin eine Arbeit anzufertigen oder fehlt er/sie unentschuldigt, muss die Note ungenügend erteilt werden – d. h. die Lehrkraft hat hier keinen Ermessensspielraum.
- Wer unentschuldigt fehlt, muss mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen.
- Wer wiederholt unentschuldigt fehlt, dem kann in Zweifelsfällen die Zulassung zu entsprechenden Prüfungen verweigert werden. Außerdem muss er/sie mit Unterrichts- bzw. Schulausschluss rechnen.
- Der aktuelle Stundenplan jeder Klasse ist über die Untis-Mobile-App bzw. auf www.webuntis.com einzusehen. Zugangsdaten sind bei der Klassenlehrkraft erhältlich.

9 Hinweise zum Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist gemäß Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes, Artikel 18 der Landesverfassung und § 64 Abs. 1 des Gesetzes zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens vom 05. Mai 1996 (Ges. Bl. S. 235) an allen öffentlichen Schulen des Landes ordentliches Lehrfach. Das bedeutet, dass **jeder Schüler/jede Schülerin**, der/die in Baden-Württemberg eine öffentliche Schule besucht, **grundsätzlich zur Teilnahme am Religionsunterricht seines/ihrer Bekenntnisses verpflichtet ist, wenn entsprechender Unterricht angeboten wird.**

Nach Eintritt der Religionsmündigkeit (vollendetes 14. Lebensjahr) steht jedem Schüler/jeder Schülerin das Recht zu, über die Teilnahme am Religionsunterricht selbst zu befinden. **Abmeldung vom Unterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen ist möglich** (Sch VOG § 68).

Nach § 100 Abs. 3 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) soll die Abmeldung vom Religionsunterricht **spätestens 2 Wochen nach Beginn eines Schuljahres** erklärt werden, zu dem diese wirksam werden soll.

Für unsere Schule gelten folgende Fristen:

- Grundsätzlich **letzter Abmeldetermin** ist der **Freitag der zweiten Unterrichtswoche**.
- Bei **Blockunterricht** hat die Abmeldung **spätestens am Ende der 2. Woche des 1. Blocks** zu erfolgen.

Abmeldungen vom Religionsunterricht sind der Schulleitung **unter Einhaltung der Fristen** über das Sekretariat **schriftlich und persönlich** vorzulegen.

Abmeldungen gelten für ein Schuljahr.

Abmeldungen müssen neben einer Begründung folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Konfession, Klasse.

Auf Erklärungen minderjähriger Schüler/innen müssen die Erziehungsberechtigten durch Unterschrift ihre Kenntnisnahme bestätigen.

10 Regeln zur Nutzung der IT-Struktur

Ziel

Die IT-Struktur der Carl-Bosch Schule soll im Rahmen des pädagogischen Auftrags allen Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern zur freien Nutzung zur Verfügung stehen.

Um dies zu gewährleisten, werden von den Betreuern des Netzes vielfältige technische Maßnahmen zur Sicherstellung, Verbesserung und Modernisierung der Verfügbarkeit der IT-Struktur unternommen. Im Gegenzug dazu leisten die Benutzer der IT-Struktur ihren Beitrag zur Sicherstellung der Verfügbarkeit durch rücksichtsvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit dieser Struktur.

Die nachfolgend aufgeführten Benutzerregeln, deren Nichtbeachtung Sanktionen nach sich ziehen, müssen deshalb von jedem Nutzer der IT-Struktur der CBS durch Unterschrift anerkannt sowie deren Einhaltung zugesichert werden. Erst danach wird über die Einrichtung eines Accounts der Zugang zur IT-Struktur der CBS gewährt.

Verhaltensregeln

Die Regeln zur Nutzung der IT-Struktur der Carl-Bosch-Schule sind auf deren möglichst hohe Verfügbarkeit gerichtet. Dies ist nur dann gewährleistet, wenn neben einer kompetenten Betreuung der IT-Struktur sich alle Nutzer konsequent an die Regeln halten.

Grundsätzliches

1. Die vorhandenen Geräte sind mit der gebotenen Vorsicht und Sorgfalt zu nutzen.
2. Selbstständige Veränderungen an der Hardware sind nicht erlaubt.
3. Defekte an der Hardware oder fehlende Hardwareteile sind unverzüglich an die unterrichtende Lehrkraft zu melden.
4. Essen und Trinken bei der Computerarbeit ist mit der Nutzung der IT-Struktur unvereinbar und deshalb nicht gestattet.
5. Jede/r Benutzer/in ist für den Arbeitsplatz, den er/sie benutzt, verantwortlich. Die Verantwortung umfasst sowohl die Funktionsfähigkeit der Geräte wie auch die Sauberkeit des Arbeitsplatzes.
6. Aus Kostengründen ist die Nutzung des Datenprojektors auf unterrichtliche Zwecke beschränkt.
7. Computerspiele, Spielen im Netz und das Herunterladen von Spielen und anderen Anwendungen und Dateien aus dem Netz, die nicht für den Unterricht benötigt werden, sind wegen der negativen Einflüsse auf die Funktionsfähigkeit der IT-Struktur nicht gestattet.

8. Das Einloggen in das Schulnetz darf nur mit eigener Benutzerkennung vorgenommen werden.
9. Das Einloggen an einem Lehrkräfteplatz oder in einer Medienecke ist nur nach ausdrücklicher Anweisung durch eine Lehrkraft erlaubt. Deren Anwesenheit ist notwendig.

Verhalten in den Unterrichtspausen

10. Bezüglich der Unterrichtspausen gilt die allgemeine Regelung der Schulordnung, die besagt, dass die Unterrichtsräume zu verlassen sind; d. h. auch die Computerräume bleiben während der Pausen grundsätzlich verschlossen.

Nutzung der IT-Struktur in Freistunden

11. Die Nutzung der IT-Struktur durch die Schülerinnen und Schüler in Freistunden ist im Sinne der allgemeinen Zielsetzung erwünscht. Diese Nutzung erfolgt zusätzlich und außerhalb von Unterrichtsstunden. Deshalb kann nach Freiarbeitsplätzen nur in Räumen nachgefragt werden, in denen kein Unterricht stattfindet.
12. Der Aufforderung von Lehrkräften oder des Hausmeisters, den Raum zu verlassen, ist umgehend nachzukommen. Wer den Raum zuletzt verlässt, trägt dafür die Verantwortung, dass der Raum ordnungsgemäß verschlossen wird.
13. Der Einsatz von Geräten als WLAN-Hotspot ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Sanktionen

14. Schülerinnen und Schüler, die absichtlich oder fahrlässig gegen diese Regeln verstoßen, müssen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen entsprechend § 90 Schulgesetz Baden-Württemberg rechnen; dies kann auch den Ausschluss von der weiteren Nutzung der IT-Struktur der CBS zur Folge haben.

Zugriff auf Ihre Dateien im Schulnetz von Überall

16. Alle Computer der CBS sind vernetzt. In diesem Netzwerk stehen Ihnen auf dem zentralen Server zwei besondere Dateibereiche zur Verfügung.
 - 1) Ihr persönliches Homeverzeichnis. Es erscheint im Windows Explorer als Laufwerk H:\. Hier können Sie Ihre Dateien abspeichern, die Sie für den Unterricht brauchen.
 - 2) Ein Tauschverzeichnis für Ihre Klasse. Es erscheint im Windows Explorer als Laufwerk T:\Klasse. Hier stellen die

Lehrkräfte Material für den Unterricht bereit. In diesem Verzeichnis können Sie nur lesen, aber nichts ablegen.

Auf die Dateien in diesen Verzeichnissen können Sie nicht nur von allen Computern der Schule zugreifen, sondern auch von zu Hause oder unterwegs, sofern Sie einen Internetzugang haben. Diese Möglichkeit bietet die CBS seit vielen Jahren. Heute nennt man das „Cloud-Dienste“.

Für den Zugriff auf unsere Schul-Cloud haben Sie mehrere Möglichkeiten:

1. In einem beliebigen Browser auf einem beliebigen Gerät geben Sie die folgende URL ein: <https://filr.cbs-heidelberg.de>. Unter „Meine Dateien“ finden Sie dann Ihr Homeverzeichnis und unter „Netzwerkordner“ den Tauschbereich Ihrer Klasse.

2. Wenn Sie ein Smartphone oder Tablet unter iOS oder Android besitzen, können Sie sich eine kostenlose App „Novell Filr“ aus dem jeweiligen Store herunterladen. Auf diesen Geräten müssen Sie als Zieladresse filr.cbs-heidelberg.de eingeben, also das https:// weglassen. Sie können die meisten Dateien anschauen, auch wenn Sie auf Ihrem mobilen Gerät keine Anwendung haben, die zu dem Dateityp passt, denn in diesem Fall wird eine html-Darstellung auf dem Server erzeugt.

3. Sie können auch eine Desktop-Anwendung für Windows oder Mac von unserer Filr-Adresse herunterladen. Damit können Sie einen Ordner zwischen Ihrem Gerät und Ihrem Homeverzeichnis in der Schule synchronisieren. Zum Anmelden am Filr geben Sie die gleichen Daten ein, wie im Schulnetz auch. Gehen Sie also sorgsam mit Ihrem Passwort um. Eine ausführliche Anleitung zum Filr finden Sie auf den Hilfeseiten für Schülerinnen und Schüler über unsere Homepage: www.cbs-heidelberg.de.

17. Schulspezifische E-Mail-Adresse

Alle Schüler/innen aller Schularten erhalten bei der Aufnahme eine schulspezifische E-Mail-Adresse:

vorname.nachname@cbs-heidelberg.de

Für den schulbedingten elektronischen Informationsaustausch wird ausschließlich die von der Schule vergebene E-Mail-Adresse verwendet. Der Zugriff auf die E-Mails ist über Webzugriff auf jedem internetfähigen Rechner möglich und kann somit auch von zu Hause erfolgen.

18. Lernplattform Moodle

Moodle ist ein freies objektorientiertes Kursmanagementsystem und eine Lernplattform. Die Software bietet die Möglichkeiten zur Unterstützung kooperativer Lehr- und Lernmethoden. Jeder SuS kann sich mit dem vorhandenen Netzwerklogin anmelden und in bereit gestellte Kurse eintragen. Je nach Lehrkraft und Unterrichtsfach werden dort Arbeitsmaterialien und Lernaktivitäten bereit gestellt. Die Plattform ist unter <https://moodle.cbs-heidelberg.de> erreichbar.

11 Parkordnung

Auf dem Parkplatz gilt die Parkordnung der Carl-Bosch-Schule Heidelberg; soweit diese Rechtsfragen nicht abdeckt, gilt die StVO.

Mit der auf Widerruf ausgestellten Parkkarte wird das ordnungsgemäße Parken auf dem Schulparkplatz erlaubt. Geparkt werden darf ausschließlich auf den dafür ausgewiesenen Parkflächen. Andere Fahrzeuge, Fahrgassen oder Rettungswege dürfen aus sicherheitstechnischen oder Brandschutzgründen nicht zugeparkt werden.

Der Aufenthalt auf dem Parkplatz ist nur zur An- und Abfahrt zulässig. Weiterhin ist jeglicher Lärm (laute Musik, Hupen, anderer Lärm) zu vermeiden.

Schüler/innen beantragen Parkkarten über das online verfügbare Formular. Die Schulleitung entscheidet über die Anträge nach den im Antrag genannten Kriterien.

Bis die Parkkarten verteilt sind, ist das Parken entsprechend der oben genannten Kriterien auch ohne Parkkarten erlaubt. Hinterlegen Sie aber bitte eine Information, wer Sie sind und wo Sie zu finden sind.

Eine Parkkarte darf nur von demjenigen benutzt werden, auf dessen Namen sie ausgestellt ist. Die vollständig ausgefüllte Parkkarte (u. a. Kennzeichen des Fahrzeugs) ist **gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe** anzubringen.

Wer gegen diese Parkordnung verstößt, muss damit rechnen, dass die Schule von ihrem Hausrecht Gebrauch macht. In diesem Fall kann die Parkberechtigung entzogen, ein Bußgeld verhängt bzw. ein falsch oder unberechtigt parkendes Fahrzeug abgeschleppt werden.



12 Information zum Infektionsschutzgesetz

BITTE LESEN SIE SICH DIESES KAPITEL BESONDERS SORGFÄLTIG DURCH!

Belehrung gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

Wenn Sie eine **ansteckende Erkrankung** haben und die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besuchen, können Sie andere Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte anstecken.

Um dies zu verhindern möchten wir Sie mit über **Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollen Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass **Sie nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen dürfen**, wenn

1. Sie an einer **schweren** Infektion erkrankt sind, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose oder durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen in Deutschland nur in Einzelfällen vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
2. bei Ihnen **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann**; dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepati-

tis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);

3. Sie unter **Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall** leiden und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Krankheiten sind unterschiedlich.

Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch **Schmierinfektionen** zustande oder es handelt es sich um sogenannte **Lebensmittelinfektionen**. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel). **Durch Tröpfchen** werden z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über **Haar- und Hautkontakte**.

Diese Infektions- bzw. Verbreitungswege erklären, warum in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der aufgezählten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, regelmäßig Ihre Hände zu waschen und bei **ernsthaften Erkrankungen** immer den Rat Ihres **Hausarztes** in Anspruch zu nehmen, z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen-, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z. B. abnormem Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch oder auch bei Läusebefall.

Von Ihrer Klassenlehrkraft erhalten Sie, sofern Sie noch minderjährig sind, ein weiteres Informationsblatt, das Sie bitte an Ihre Eltern weitergeben. Lassen Sie Ihre Eltern den Empfang des Informationsblattes auf der mit ausgegebenen Empfangsbescheinigung quittieren und geben Sie die ausgefüllte Empfangsbescheinigung bei Ihrer Klassenlehrkraft ab.

13 Pausenbesuch und Pausenaufsicht

Wir bitten sie, während der Pausen den Pausenhof oder den Aufenthaltsbereich im Foyer des Hauses aufzusuchen und dort Ihre Pausenmahlzeiten und -getränke zu sich zu nehmen. Sollten Sie Ihre Pause aber auf den Gängen in den übrigen Gebäudeteilen verbringen wollen, was nicht untersagt ist, dann appellieren wir an Sie, die Gänge sauber zu halten und Verschmutzungen umgehend zu beseitigen. Wir vertrauen auf Ihre Kooperationsbereitschaft und danken Ihnen hierfür.

Auch wenn Sie alle in der Regel schon volljährig sind, sind wir verpflichtet, in den Pausen Aufsichten zu stellen. Es sind jeweils zwei Lehrkräfte eingeteilt, die im Haus und auf dem Schulhof unterwegs sind. Sollten sich während der Pausen Probleme ergeben, die einer Regelung bedürfen, dann sprechen Sie die Aufsichtführenden an, wenn diese von sich aus das Problem nicht erkennen.

14 Allgemeine Hinweise zur Unfallverhütung

Zur Verhütung von Unfällen sind die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Darüber hinaus finden vor Beginn des Unterrichts, wenn nötig, regelmäßig Belehrungen durch die Lehrkräfte statt. Ihren Anweisungen ist diesbezüglich unbedingt Folge zu leisten.

Sicherheitskleidung ist überall dort zu tragen, wo es den Umständen entsprechend notwendig und/oder von der Berufsgenossenschaft vorgeschrieben ist.

Kommt es zu einem Unfall, sind umgehend die Aufsicht führende Lehrkraft, anschließend das Sekretariat der Schule zu informieren.

15 KMK-Zertifikat Englisch in der Berufsschule und Fachschule

Die Schülerinnen und Schüler der Berufsschule im Bereich Metalltechnik, Kraftfahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Gesundheit/Körperpflege haben die Möglichkeit, das Zertifikat auf dem Niveau II (entspricht B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens – Mittlerer Schulabschluss) zu erwerben. Dieses Zertifikat ist unabhängig von der erworbenen Zeugnisnote im Fach Englisch und erfordert das Ablegen einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Ziel ist es, einen vergleichbaren Rahmen für Institutionen und Betriebe in verschiedenen europäischen Ländern zu schaffen. Das Zertifikat auf dem Niveau II dient außerdem zum Nachweis der notwendigen Englischkenntnisse bei Erwerb des Mittleren Schulabschlusses.

Folgende Kompetenzen werden nachgewiesen:

Rezeption

Leseverstehen: Auswertung von berufstypischen Texten unter Einsatz von Hilfsmitteln (wie z. B. Wörterbüchern und visuellen Darstellungen)

Hörverstehen: Informationen aus gesprochenen fremdsprachlichen Mitteilungen entnehmen und in deutscher Sprache wiedergeben.

Produktion

Der Prüfling kann berufstypische Standardschriftstücke unter Berücksichtigung von Vorgaben und Verwendung von Hilfsmitteln weitgehend korrekt in der Fremdsprache verfassen bzw. formulieren.

Mediation

Der Prüfling kann einen fremdsprachlich dargestellten beruflichen Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen in Deutsch dargestellten Sachverhalt in die Fremdsprache übertragen.

Interaktion

Der Prüfling kann gängige berufsrelevante Gesprächssituationen unter Einbeziehung des Gesprächspartners in der Fremdsprache bewältigen und auf Mitteilungen reagieren.

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung findet im zeitlichen Rahmen der Sommerabschlussprüfung der Berufsschule statt und dauert auf der Stufe II 90 Minuten und umfasst die Kompetenzbereiche Rezeption, Produktion und Mediation.

Die verbindliche Anmeldung zur schriftlichen Prüfung hat spätestens in der letzten Unterrichtswoche des 1. Schulhalbjahres im 3. Ausbildungsjahr bei den Englischlehrkräften der Klassen zu erfolgen.

Die Betriebe erhalten von der Schule ein Anschreiben mit der Bitte, die Schüler für diesen Termin (und ggfls. für den Termin der mündlichen Prüfung) freizustellen.

Mündliche Prüfung

Sind mindestens 50 Prozent der möglichen Punkte der schriftlichen Prüfung erreicht, wird die mündliche Prüfung als Gruppenprüfung durchgeführt, in der die Prüflinge in einem Rollenspiel interagieren.

Die Prüflinge informieren sich bei den Fachlehrkräften, ob sie zur mündlichen Prüfung zugelassen sind und wann ihre Prüfung stattfindet. Die Fachlehrkräfte klären mit den Prüflingen, wie die Kommunikation (E-Mail, Telefon, etc.) stattfindet. In der Regel liegt der mündliche Prüfungsplan 10 – 12 Unterrichtstage nach der schriftlichen Prüfung vor.

16 Leihbücher versus Bonussystem

Die Schüler bekommen vom Schulträger für die Dauer ihres Schulbesuchs entsprechende Fachbücher gestellt. Diese sind sofort nach Ausgabe zum Schutz einzubinden, mit dem Namen des Entleihers/der Entleiherin zu versehen und über die Dauer der Entleihe sorgsam zu behandeln. Bei Verlust oder unsachgemäßer Behandlung eines Buches ist der gegenwärtige Zeitwert des Buches zu erstatten.

Die Bücher können aber auch im Bonussystem selbst erworben werden. Dies empfiehlt sich beispielsweise besonders für Tabellenbücher. Dann können Schülerinnen und Schüler in ihrem eigenen Buch Vermerke machen.

17 Hinweise des Sekretariats

a) Hinweise zur Schülerbeförderung

Fahrtkostenrückerstattung

Schüler, die die **Berufsschule** besuchen, können auf Antrag einen Teil ihrer Fahrkosten erstattet bekommen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Der Wohnsitz des Schülers/der Schülerin liegt in Baden-Württemberg. Schüler aus anderen Bundesländern müssen sich zwecks Fahrtkostenrückerstattung an ihre Ausbildungsfirma oder an die Innung ihres Landes wenden.
2. Die Entfernung zwischen Wohnsitz und Schule beträgt mindestens 30 km.

Anträge auf Fahrtkostenrückerstattung können über das Sekretariat an die Stadt Heidelberg gestellt werden. Hierbei ist zu beachten:

1. Rückerstattungsformulare sind im Sekretariat erhältlich.
2. Originalfahrkarten sind dem Antrag beizufügen – bitte auf DIN A 4 Blatt aufkleben.
3. Der Antrag ist nach Blockende zu stellen – spätestens bis zum 31.10. des Jahres, in dem das Schuljahr endet.
4. Wochenendheimfahrten oder sonstige Fahrten, sowie Zug-Zuschläge (z. B. für IC) werden nicht erstattet.
5. Fallen in die Zeit des Blockunterrichts Ferien, können nochmals 2 Fahrten abgerechnet werden.
6. Autofahrer (Sonderregelung)
7. Der Eigenanteil pro Monat beträgt derzeit 46,00 EUR.

b) VRN Jugend-TicketBW im Abonnement

Mit dem **VRN Jugend-TicketBW** können SuS und Auszubildende kostengünstig den öffentlichen Personennahverkehr im VRN-Verbundgebiet und BW nutzen.

Den Antrag zum VRN-Jugend-TicketBW unterschreibt die Schule nur bei Vollzeitschülern (nicht bei SuS älter als 27 Jahren). Bei SuS in einer dualen Ausbildung unterschreibt der Ausbildungsbetrieb.

c) Schulbescheinigungen

Schulbescheinigungen werden für die unterschiedlichsten Zwecke benötigt. Die Damen des Sekretariats sind gerne bereit, Ihnen die angeforderten Bescheinigungen schnellstmöglichst auszustellen, wenn Sie die folgenden Regelungen beachten:

Zu Schuljahresbeginn erhalten Sie vorläufige Schulbescheinigungen über Ihre/n Klassenlehrer/in. Benötigen Sie weitere Schulbescheinigungen, können Sie diese über die Homepage der Carl-Bosch-Schule (Bereich Service) online beantragen.

Schulbescheinigungen werden kostenlos ausgegeben.

d) Zeugnisabschriften

Zeugnisabschriften werden für den Fall erstellt, dass ein Originalzeugnis beispielsweise nicht mehr auffindbar ist. Solche Abschriften sind also nicht zu verwechseln mit Zeugniskopien (beglaubigt oder unbeglaubigt). Die Erstellung von Zeugnisabschriften ist auch wesentlich zeitaufwändiger als die Fertigung von Zeugniskopien. Dafür sind deshalb auch höhere Verwaltungsgebühren zu entrichten. Im Einzelnen sind dies:

Zeugniskopien bei der Ausgabe des Abschlusszeugnisses (5 Stück)	kostenfrei
Beglaubigte Zeugniskopie, je Stück + ggfs. Anfertigung	3,00 € + 3,00 €

Zeugnisabschrift	ab 50,00 €
------------------	------------

Die Höhe der in Rechnung zu stellenden Verwaltungsgebühren wird von der Stadt Heidelberg festgelegt.

e) Abmeldungen von der Schule

Leider verlassen immer wieder Schülerinnen und Schüler die Schule, ohne den angestrebten Schulabschluss erreicht zu haben. Vielfältige Gründe sind hierfür ausschlaggebend.

In diesen Fällen ist eine persönliche Abmeldung von der Schule im Sekretariat notwendig. Sie erhalten dort auch das Abgangszeugnis und evtl. Bescheinigungen über den Schulbesuch (in der Regel findet kein postalischer Versand der Unterlagen statt), wenn Sie zuvor alle Ihnen zur Verfügung gestellten Schulbücher ebenfalls im Sekretariat abgegeben haben.

18 Beratungsangebote

Haben Sie Probleme? Probleme, die Sie momentan nicht selbst lösen können oder bei deren Lösung Sie Hilfe brauchen?

Wenn dies der Fall ist, dann stehen wir (alle Lehrerinnen und Lehrer der Schule) Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Darüber hinaus können Ihnen eventuell als spezielle Ansprechpartner die von Ihnen zu Beginn eines Schuljahres gewählten Vertrauenslehrer (siehe *Kontakte*) weiter helfen. Auch unsere Religionslehrer haben auf Nachfrage ein offenes Ohr für Sie. Wenn Sie allerdings der Meinung sind, dass der oben angesprochene Personenkreis zur Lösung Ihrer Probleme wenig beitragen kann, dann empfehlen wir Ihnen eine der nachstehend aufgeführten Beratungsstellen zu kontaktieren.

Schulpsychologische Beratungsstelle Heidelberg	Friedrich-Ebert-Anlage 51c 69117 Heidelberg	Fon 06221/976410 Fax: 06221/976425 E-Mail: spsb@hd.ssa-ma.kv.bwl.de
Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	Veit-Stoß-Straße 5 69126 Heidelberg	Telefon: 409024 Fax: 4 37 97 00
Erziehungsberatungsstelle am Institut für analytische Kinder und Jugendlichen-Psychotherapie	Lessingstraße 24, 69120 Heidelberg	Fon 439198 www.akjp-hd.de
Kinderschutzzentrum Heidelberg AWO (Ansprechpartner bei körperlicher, sexueller und psychischer Misshandlung und Gewalt; Erziehungsberatung)	Adlerstraße 1/6 69123 Heidelberg	Fon: 73921-32 kinderschutz-zentrum@awo-heidelberg.de
Erziehungsberatungsstelle beim Kinder- und Jugendamt der Stadt HD	Plöck 2 a 69117 Heidelberg	Fon: 5838080 www.heidelberg.de
Telefonseelsorge	www.telefonseelsorge.de	Fon 0800 1110111 oder -222
Drogenberatungsstelle	Theaterstraße 9 69117 Heidelberg	Fon: 23432 www.suchthilfe-heidelberg.de
Jugenddezernat Polizeidirektion Heidelberg	Römerstraße 2 – 4 69115 Heidelberg	Leiter: 99 - 1560 Stellv. Leiter 99 - 1561 Fax 99-1477
Vormundschaftsgericht Landgericht in Heidelberg	Kurfürsten-Anlage 21 69115 Heidelberg	Fon: 59-0 Fax 59 1350

19 Beratungslehrer Michael Finkler

Als Beratungslehrer der Carl-Bosch-Schule unterstütze ich Schülerinnen und Schüler in folgenden Themenfeldern:

- *Lern- und Leistungsschwierigkeiten*
 - *Leistungsschwäche, Leistungsschwankungen, Leistungsabfall, Überforderung, Lerntechniken, Prüfungsängste*
- *Fragen zur Schullaufbahnberatung*
- *Fragen zu möglichen Bildungsabschlüssen/-anschlüssen*
- *Sonstige Probleme im Schulalltag*
 - *Mobbing, persönliche Sorgen und Nöte*

Meine Tätigkeit als Beratungslehrer umfasst auch die Kooperation mit meinen Kolleginnen und Kollegen, wenn sie gewünscht wird. Meine Begleitung kann im Rahmen folgender Bereiche wirksam werden:

- *Unterstützung im Umgang mit schwierigen Schülern, Schülerinnen und Klassen*
- *Beratung vor schwierigen Gesprächen im schulischen Kontext*
- *Unterstützung bei Konflikten mit Schülern, Schülerinnen und Eltern*

Die Prinzipien meiner Beratung basieren auf **Freiwilligkeit und Vertraulichkeit**.

Kontaktaufnahme/Terminvereinbarung:

Während der 13:00-Uhr-Pause im Raum 202 oder per Briefeinwurf in den Briefkasten vor Raum 404.



Carl-Bosch-Schule
Beratungslehrer Michael Finkler
Maria-Probst-Straße 8
69123 Heidelberg



06221/528-525 bzw. 553



beratungslehrer@cbs-heidelberg.de



20 Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit ...

- ist für alle Beteiligten der Carl-Bosch-Schule da: Schülerinnen und Schüler, Eltern, Personenberechtigte, Lehrkräfte sowie an der Ausbildung beteiligte Personen.
- beruht auf den Grundprinzipien der Vertraulichkeit und Freiwilligkeit.
- ist eine ganzheitliche, lebensweltorientierte und individuelle Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener.
- hilft Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Aufbau und der Stabilisierung von Eigenverantwortung und sozialer Kompetenz.
- leistet professionelle Hilfe durch Beratung, Begleitung, Vermittlung und Unterstützung in einem Problemlösungsprozess.

Träger der Jugendsozialarbeit an unserer Schule ist das Luise-Scheppler-Heim e. V. Heidelberg. Damit ist gewährleistet, dass in Beratungsfällen die Vertraulichkeit gewahrt werden kann, weil keinerlei organisatorische Beziehungen und Abhängigkeiten gegenseitig bestehen.

Herr **Klaus Freidel** nimmt diese verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Er ist zu erreichen unter

Raum 015

Telefon 06221 528 533
0157 8 067 4000

E-Mail jugendsozialarbeit@cbs-heidelberg.de

Sprechzeiten sind übers Internet zu erfahren oder am Büro nachzulesen



21 Zehn Lerntipps für die Klausur- oder Prüfungsvorbereitung

1. **The early bird catches the worm:** wer früh anfängt, kommt nicht in Zeitschwierigkeiten. Der erste Schritt gilt der Stoffsichtung.
2. **Lernplan erstellen:** nach der Sichtung und Eingrenzung sollte man den Stoff portionieren. Zuerst stellt man fest, wieviel Zeit zur Vorbereitung bleibt. Feiertage nicht berücksichtigen. 10 Prozent der Zeit als Puffer für Unvorhergesehenes einplanen. Dann Lernstoff unterteilen (z. B. in Epochen oder Kapitel) und auf Zeitfenster verteilen.
3. **Lernstoff/Texte zusammenfassen:** das steigert den Lerneffekt. Zunächst Text vollständig durchlesen und dann das Wichtigste/Hauptaussagen erfassen. Dann nochmals durchlesen und Details erfassen, evtl. je nach Themenbereich, in unterschiedlichen Farben.
4. **Merkhilfen:** den Lernstoff mit Emotionen verbinden, z. B. wo begegnet mir z. B. die chemische Verbindung im Alltag oder Eselsbrücken bauen: im Bereich der Sprachen z. B. in Englisch
5. **Den Lernstoff wiedergeben:** z. B. mit Karteikarten, die man sich anlegt. Oder man schreibt auf große Plakate, die man im Zimmer aufhängt. Sehr effektiv ist es auch, sich vor dem Schlafengehen nochmals den Stoff durchlesen.
6. **Pausen einplanen:** nicht stundenlang durchlernen. In der Regel sollte man nach zwei Stunden eine Pause von ca. 20 Minuten einplanen und auch einhalten. Darin nichts tun, was zum Überlernen führt, also z. B. nicht fernsehen oder im Internet surfen.
7. **Den Lerntag strukturieren:** nicht durchweg in einer Bibliothek oder im eigenen Zimmer sitzen. Zunächst alleine lernen, dann nach einer Pause zusammen mit anderen. Sich gegenseitig abfragen, anderen erläutern und erklären.
8. **Ideal ernähren:** das weiß niemand, wie das geht. Nicht zuviel Kaffee, das kann die Nervosität verstärken, Schokolade beruhigt die Nerven, macht aber dick. Von allem nicht zu viel, aber manches maßvoll zur Belohnung.
9. **Letzter Tag vor der Klausur/Prüfung:** nichts Neues mehr lernen, nur nochmals den Stoff wiederholen. Spickzettel schreiben, das konzentriert; Spickzettel dann aber zu Hause lassen!
10. **Ausreichend schlafen** vor der Klausur, mind. 7 Stunden.

(Quelle: nach Acker, Samuel, RNZ v. 15.01.2013, Seite 6)

22 Zustimmungserklärung

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Regeln zur Kenntnis genommen und sie verstanden habe.

Ich verpflichte mich sie einzuhalten.

Mir ist bewusst, dass Zuwiderhandlungen Sanktionen zur Folge haben.

Den Willen zur Einhaltung dieser Regeln dokumentiere ich durch die nachstehende und die auf der Sammeliste (Nachweis über Ausgabe bzw. Erhalt des Schülerhandbuchs) zu leistende Unterschrift.

Heidelberg, den
(Unterschrift Schüler/in)

Wir haben die für unser Kind geltenden Regeln zur Kenntnis genommen und unterstützen es in der Einhaltung der Regeln.

....., den
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Teil B:

1 Informationen der Abteilung I - Fachschulen für Technik

a) Allgemeine Informationen

Verantwortliche

Namen	Raum	Telefon	Email
Dr. M. Dubbert Abteilungsleiter	207	528-542	m.dubbert@cbs-heidelberg.de
M. Finkler Stv. Abteilungsleiter	202	528-525	m.finkler@cbs-heidelberg.de

Bücher

Bei Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bücherliste, die alle Fachbücher aufführt, die in der Fachschule für Technik verwendet werden können. Ihre Fachlehrkräfte werden Ihnen zu Beginn des Schuljahres mitteilen, welche davon angeschafft werden müssen.

Fehlzeiten

Siehe Kapitel 8

Unterrichtsänderungen

Wenn vom Stundenplan abweichende Unterrichtsänderungen vorgenommen werden müssen, werden sie, außer über die Terminals vor dem Sekretariat, in den Schaukästen an der Wand des Raumes 201 mitgeteilt. Dort werden auch alle anderen, die Fachschule betreffenden Informationen veröffentlicht.

Feedback

Pro Schulhalbjahr findet eine Feedbackrunde mit den Klassensprechern und den Abteilungsverantwortlichen statt. Das Feedback dient dazu, beiderseits Anregungen und Kritik auszutauschen und so Probleme aus der Welt zu schaffen oder zu vermeiden.

b) Praktikum im Schwerpunkt Medizintechnik

Die Lernenden der Fachschule für Medizintechnik legen im ersten Jahr im Rahmen ihrer Ausbildung an der Carl-Bosch-Schule ein dreiwöchiges Praktikum ab. Der genaue Zeitpunkt wird am Schuljahresbeginn bekannt gegeben (i. d. R. Pfingstferien und eine Schulwoche vor oder nach den Ferien). Die Lernenden sind verpflichtet sich selbstständig und frühzeitig um einen Praktikumsplatz zu kümmern. In Absprache mit der Fachlehrkraft für BKOM ist ein Praktikumsbericht zu verfassen.

c) Technikerarbeit (TA)

Die Technikerarbeit und ihre Präsentation sind wichtige Teile der Abschlussprüfung. In der TA soll ein thematisch eingegrenztes Problem weitgehend selbstständig analysiert, strukturiert und praxisgerecht gelöst werden. Durch Testate (Termine werden bekannt gegeben) wird eine regelmäßige Betreuung der Arbeit gewährleistet. Nach Abgabe der Arbeit und vor Bekanntgabe der Einreichungsnote findet ein Abschlussgespräch (Kolloquium) des Lernenden mit den beurteilenden Lehrkräften statt. Testate und Kolloquium sollen sicherstellen, dass die Arbeit selbstständig durchgeführt wird und die Lernenden sich notwendige Voraussetzungen eigenverantwortlich beschaffen.

Bereits zum Ende des ersten Schuljahres sollten sich die Lernenden für ein Thema und eine betreuende Lehrkraft entschieden haben, um die Sommerferien für die Ausarbeitung einer Gliederung nutzen zu können. Die Arbeit sollte möglichst als Gruppenarbeit gewählt werden.

2 Informationen der Abteilung II - Technisches Berufskolleg

0 Bezeichnungen

Das Technische Berufskolleg I wird gängiger Weise mit TBK I abgekürzt, entsprechend das Technische Berufskolleg II mit TBK II.

An der Carl-Bosch-Schule gibt es im TBK I die Klassen 1BK1T1 (Profil Gestaltung und Kommunikation) und 1BK1T2 (Profil Computerunterstützte Fertigung). Im TBK II werden je nach Schülerzahl eine oder zwei Klassen gebildet.

I Schutzkleidung

Im Werkstattunterricht ist geeignete Schutzkleidung zu tragen. Die Fachlehrkräfte geben nähere Auskünfte hierzu.

II Betriebspraktikum TBK I und II

Informationen

Während der Ausbildung muss – in beiden Schuljahren – ein mindestens vierwöchiges Praktikum in geeigneten Betrieben stattfinden, die eine inhaltliche Nähe zum gewählten Schwerpunkt im Technischen Berufskolleg haben. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Im TBK I und im TBK II sind jeweils vier Wochen vorgesehen. Fehlende Praktikumsstage müssen bis zum Ende des Schuljahres nachgeholt werden.
- Das Praktikum ist teilweise in den Pfingst- bzw. Sommerferien (ca. 2 Wochen) abzuleisten. Nach Absprache mit der Schule kann das Praktikum in den Ferien auch an einen anderen – in der Regel früheren – Zeitpunkt gelegt werden. Es müssen die Fristen beachtet werden, bis zu denen das Praktikum abgeleistet sein muss.
- Ein weiterer Teil des Praktikums (ca. 2 Wochen) liegt in der Schulzeit. Dieser Zeitraum ist verpflichtend festgelegt, da in ihm

Besuche der Praktikanten in den Betrieben durch unterrichtende Lehrer stattfinden.

- Jeder Schüler/ jede Schülerin sucht sich seinen/ihren Praktikumsplatz selbst. Die Schule unterstützt die Suche durch Unterricht zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen und stellt Listen von Betrieben zur Verfügung, die bisher Praktikanten aufgenommen haben.
- Das Praktikum muss durch eine Bestätigung und Beurteilung des Betriebes und einen Praktikumsbericht nachgewiesen werden. Beurteilung und Bericht werden benotet und gehen in der Regel in die Deutsch- und Projektkompetenznote ein.
- Nur wer das Praktikum vollständig ableistet, kann das Schuljahr erfolgreich beenden. D. h. eine Aufnahme in das TBK II und ein Abschlusszeugnis erhält nur, wer die Anforderungen des Praktikums erfüllt hat.

Termine

Für das aktuelle Schuljahr entnehmen Sie bitte alle Termine und Dokumente dem Tauschverzeichnis.

Wer irgendwelche Schwierigkeiten mit dem Praktikum hat, muss umgehend die Klassenlehrkraft, die Verantwortlichen für das TBK (Herr Barsch) oder den Abteilungsleiter (R306) entweder direkt oder über das Sekretariat informieren.

III Probezeit TBK I und II

1) Ihre Aufnahme erfolgt auf Probe. Die Probezeit endet jeweils mit dem ersten Schulhalbjahr. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss die Schule verlassen. Im TBK I – nicht aber im TBK II – kann er/sie die Schule aber auf Antrag bis zum Schuljahresende weiter besuchen. Wer die Schule weiter besucht und am Ende des Schuljahres das Klassenziel nicht erreicht, muss die Schule verlassen.

2) Die Probezeit gilt als bestanden, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:

Ihre erbrachten Leistungen (Halbjahreszeugnis) lassen erwarten, dass Sie das Schulziel erreichen werden. Das bedeutet im Wesentlichen, der Durchschnitt der Kernfächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Grundlagen der Technik/Physik beträgt mindestens 4,0 und die Note „mangelhaft“ ist entsprechend den geltenden Regelungen ausgeglichen.

Das Nicht-Bestehen der Probezeit wird in das Halbjahreszeugnis eingetragen.

Nicht-Bestehen der Probezeit im TBK I

Wer die Probezeit des TBK I nicht besteht, sollte dringend ein Gespräch mit dem Klassenlehrer suchen. Die Noten, die zum Nicht-Bestehen der Probezeit geführt haben, sagen deutlich, dass der/die Betreffende mit den Anforderungen des Technischen Berufskollegs in dieser Phase seines Lebens überfordert ist. Rein fachlich wurde in den Kernfächern des TBK I lediglich der Stoff der Realschule wiederholt und gefestigt. Wer hier bereits die Note „mangelhaft“ erhält, der hat kaum Chancen, die Fachhochschulreife zu bestehen. Rechnerisch ist es fast ausgeschlossen, nach einer nicht bestandenen Probezeit den Übergang ins TBK II mit dem vorgeschriebenen Schnitt von 3,0 in den Kernfächern noch zu schaffen.

Antrag auf Weiterbesuch der Schule bei Nicht-Bestehen der Probezeit im TBK I

Für Schüler unter 18 Jahren (die vom Gesetz her noch berufsschulpflichtig sind) kann es dennoch sinnvoll sein, alles daran zu setzen, das Technische Berufskolleg I erfolgreich abzuschließen, da das TBK I auch der Berufsorientierung dient. Daher ist das Bestehen des TBK I ein wichtiger Baustein bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz. Das verpflichtende Betriebspraktikum im TBK I über die Pfingstferien ist überdies eine gute Möglichkeit, mit einem potentiellen Ausbildungsbetrieb in Kontakt zu treten.

Wer bei nicht bestandener Probezeit des TBK I die Schule bis zum Schuljahresende weiter besuchen möchte, muss dies binnen einer Woche nach dem Termin der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses schriftlich und formlos dem Abteilungsleiter mitteilen. Wer trotz nicht bestandener Probezeit das TBK I weiter besucht, hat alle Rechte und Pflichten eines Schülers/einer Schülerin.

Wer im Abschlusszeugnis des TBK I in den Kernfächern einen Schnitt von mindestens 3,0 erreicht hat, kann sich trotz nicht bestandener Probezeit für das TBK II bewerben.

IV Übergang vom TBK I in das TBK II

Ziel des Technischen Berufskollegs I und II

Ziel des TBK I ist die Festigung und Vertiefung des durch den mittleren Bildungsabschluss erworbenen Wissens. Es wird erweitert durch eine umfangreiche Ausbildung im Bereich der Informations- und Medientechnik sowie durch physikalisch-technisches Grundlagenwissen. Ein gutes Abschlusszeugnis des TBK I bietet gute Chancen, einen qualifizierten Ausbildungsplatz zu bekommen. Es ist also durchaus erwünscht, dass Schüler/innen nach dem TBK I ein Ausbildungsverhältnis eingehen und die Schule verlassen!

Für alle, die nach dem TBK I eine Ausbildung beginnen, bietet sich die Chance, nach deren erfolgreicher Beendigung in einem 1-jährigen Berufskolleg 1BKfH (z. B. an der benachbarten Johannes-Gutenberg-Schule) die Fachhochschulreife oder an der 2-jährigen Technischen Oberschule (Carl-Benz-Schule Mannheim) die fachge-

bundene Hochschulreife zu erwerben. Eine Ausbildung vor dem Studium wird bei Bewerbungen auf einen qualifizierten Arbeitsplatz positiv bewertet.

Das TBK II ist nicht Teil einer zweijährigen Schulart, in die man versetzt wird, sondern ein eigenständiges Berufskolleg, das besonders qualifizierten Schülern des TBK I die Chance bietet, die Fachhochschulreife zu erwerben und im Anschluss an einer Hochschule in Baden-Württemberg zu studieren.

Daher ist es erforderlich, sich für das TBK II zu bewerben (bis zum 1. März des Schuljahres). Eine Bewerbung für das TBK II ist dann erfolgreich, wenn die im folgenden Abschnitt genannten Bedingungen erfüllt sind.

Bewerbung für das Technische Berufskolleg II

Gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen, um sich für das TBK II bewerben zu können:

- Grundvoraussetzung ist, dass Sie im TBK I einen qualifizierten Abschluss erreichen. Das bedeutet, dass Sie das TBK I in den Kernfächern (Deutsch, Englisch, Mathematik und Grundlagen der Technik) mit einem Durchschnitt von mindestens 3,0 abschließen.
- Weiterhin können wir Sie aufnehmen, wenn Sie ein Betriebspraktikum von 20 Arbeitstagen in einer dem Schwerpunkt des Berufskollegs entsprechenden Branche abgeleistet haben. Das Praktikum müssen Sie durch eine Bestätigung/Beurteilung und einen Tätigkeitsbericht nachweisen.

Jede/r, der/die das TBK II besuchen will, muss sich über das Bewo-Portal Online fristgerecht bewerben

Grundsätzlich können sich auch Schülerinnen und Schüler anderer Schulen bei uns um Plätze im TBK II bewerben. Da die Plätze im TBK II nur nach Noten vergeben werden dürfen, kann dies bei Bewerbern aus der Carl-Bosch-Schule mit einem Schnitt in den Kernfächern schlechter als 3,0 im Einzelfall dazu führen, dass diese keinen Platz an unserer Schule erhalten.

V Studienfahrt TBK I

Die Klassen des TBK I gehen kurz nach Schuljahresbeginn auf eine mehrtägige Klassenfahrt in den Schwarzwald. Ziel ist, dass sich die Schülerinnen und Schüler zu einer Gemeinschaft zusammenfinden. In Zusammenarbeit mit externen Trainern wird besonders Wert darauf gelegt soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Kommunikationsfähigkeit zu stärken. Zudem soll die Selbstverantwortung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen gefördert werden. Die Teilnahme an der Fahrt ist obligatorisch.

VI Abschlüsse TBK II

Fachhochschulreife und Technischer Assistent

Im TBK II erwirbt man die Fachhochschulreife durch eine Abschlussprüfung in den vier Kernfächern (Deutsch, Englisch, Mathematik, Technische Physik). Durch eine Zusatzprüfung in Angewandter Technik und Technischer Dokumentation wird der Berufsabschluss des „Technischen Assistenten“ erworben.

Die Zulassung zu den Zusatzprüfungen muss nach Aufforderung ca. im April des Schuljahres beantragt werden. Dem Antrag wird stattgegeben, wenn der erforderliche Zusatzunterricht regelmäßig besucht wurde. Konkret bedeutet das, dass der/die Antragsteller/in 70% des Zusatzunterrichts tatsächlich besucht hat.

Bundesweite Anerkennung der Fachhochschulreife

Die am Berufskolleg erworbene Fachhochschulreife gilt grundsätzlich nur an Fachhochschulen (Hochschulen für angewandte Wissenschaften) in Baden-Württemberg!

Eine bundesweite Anerkennung ist unter anderem möglich durch ein fachbezogenes Praktikum von 24 Wochen. Dabei können die 4 Wochen Praktikum aus dem Technischen Berufskolleg II angerechnet werden. Die restliche Zeit muss durch Bescheinigungen, Beurteilung und Praktikumsberichte gegenüber der Schule nachgewiesen wer-

den, an der die Fachhochschulreife erworben wurde. Diese Schule stellt dann ein Zertifikat aus, das der Hochschule vorgelegt wird. Weitere Informationen finden Sie im Tauschverzeichnis.

Bewerbung an einer Hochschule

Bewerbungsschluss für eine Fachhochschule (Hochschule für angewandte Wissenschaften) in Baden-Württemberg ist am 15. Juli. Die Zeugnisse der Fachhochschulreife werden in der Regel zwischen dem 1. und 12. Juli ausgegeben, so dass noch ausreichend Zeit bleibt, diese der Hochschule zuzusenden. Bitte beachten Sie, dass die Zeugnisse jedoch erst ausgegeben werden, wenn zum einen das Betriebspraktikum von vier Wochen vollständig abgeleistet ist und zum anderen alle Schulbücher und Taschenrechner abgegeben sind.

Verantwortliche

Namen	Raum	Telefon	Email
P. Schädel Abteilungsleiter	306	528-543	p.schaedel@cbs-heidelberg.de
P. Barsch BK Team	307	528-562	p.barsch@cbs-heidelberg.de

3 Informationen der Abteilung III

- Technisches Gymnasium

(3- und 6-jährige Aufbauform)

Allgemeine Informationen

Verantwortliche

Namen	Raum	Telefon	E-Mail
K. Seitz Abteilungsleiter	106a	528-519	k.seitz@cbs-heidelberg.de

3 TG - Teammitglieder

D. Haselbach Oberstufenberater, Stv. Abteilungsleiter	106	528-560	d.haselbach@cbs-heidelberg.de
C. Karl	106	528-560	c.karl@cbs-heidelberg.de
A. Frohberger	106	528-560	a.frohberger@cbs-heidelberg.de

6 TG - Teammitglieder

A. Dávila	124	528-518	mittelstufe@cbs-heidelberg.de
J. Schäfer	124	528-518	



Fehlzeiten

Bei Fehlzeiten (siehe Kapitel 8) sollen die Schüler/innen eine unverzügliche Mitteilung per E-Mail an ihre/n Klassenlehrer/in vornehmen. Zusätzlich gilt für das TG: Am Tag einer Klassenarbeit muss außerdem die entsprechende Fachlehrkraft per E-Mail benachrichtigt werden. Die schriftlichen Entschuldigungen müssen unter Angabe der Klassenbezeichnung und des Namens der/s Klassenlehrer/s/in innerhalb von drei Tagen in den TG-Briefkasten (zwischen den Räumen 106 und 106 a) geworfen werden. Fehlzeiten können im Zeugnis vermerkt werden.

Unterrichtsänderungen

Werden vom Stundenplan abweichende Änderungen des Unterrichts (z. B. Krankheit der/s Lehrers/in) vorgenommen, so werden diese auf den Schülerterminals vor dem Sekretariat und auf der App WebUntis angezeigt. In den Infokästen vor Raum 106 und Raum 124 werden alle anderen, das TG betreffende Informationen veröffentlicht.

Studien- / Berufsberatung und Praktika

Einmal im Monat kommt ein/e Mitarbeiter/in BIZ Heidelberg an die Carl-Bosch-Schule, um persönliche Beratungsgespräche mit den angehenden Abiturienten/innen zu führen. Die Termine werden vorab über das TG-Team vereinbart. Verantwortlich ist Herr Haselbach. In der Mittelstufe finden im Rahmen der Vorbereitung des BOGY-Praktikums (Berufsorientierung Gymnasium) verschiedene Veranstaltungen statt (Besuch BIZ, Coaching for Future).

BOGY-Praktikum

Die Schüler der zehnten Klassen absolvieren in der letzten Woche vor den Herbstferien ein einwöchiges Praktikum.

Projektunterricht in der Mittelstufe

Einmal im Jahr wird in den Klassen der Mittelstufe eine einwöchige Projektwoche durchgeführt:

- In Klasse 8 zum Thema Luft- und Raumfahrt
- In Klasse 9 beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Thema „Umwelt und Energie“.
- Im Mittelpunkt des EU-Projekts in Klasse 10 steht eine dreitägige Studienfahrt nach Straßburg.

Landheim / Studienfahrt/Sonstiges

Die Eingangsklassen (TG11) führen im Oktober an der Carl-Bosch-Schule ein einwöchiges erlebnispädagogisches Landheim (derzeit in Pfunds/Tirol) durch. Für die 8. Klassen werden im September/Oktober drei Kennenlerntage (derzeit in Heilbronn) durchgeführt.

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 2 (TG13) lernen unsere Abiturienten/innen im Rahmen einer Studienfahrt Großstädte und Länder Europas kennen.

Schließfächer

Über das TG-Team können Schüler/innen Schließfächer anmieten, die im Hauptgebäude aufgestellt sind. Die Mietkosten werden über die Fa. Astra Direkt (www.astradirekt.de) abgerechnet.

Sommerschule am TG

Das TG bietet in der letzten Woche der Sommerferien eine Sommerschule unter dem Motto „Technik, Kreativität und Bewegung“ an. Diese dient in erster Linie zur Vorbereitung auf die Carl-Bosch-Schule (im 6TG, 3TG und BK) zur Wiederholung der Kenntnisse in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch. Darüber hinaus lernen die Schüler/innen verschiedene technische Bereiche (Orthopädie-, Medizin-, Metall-, Elektro-, Fahrzeug- und Computertechnik) an unserer Schule kennen. Am Nachmittag finden interessante Aktivitäten zu den Schwerpunkten Technik (z.B: rund ums Fahrrad), Bewegung (Sportangebote, Kanutour usw.) und Ausflüge statt. Die Sommerschule ist grundsätzlich für alle Schüler/innen von Gymnasien und Realschulen von Klasse 7 -10 offen.

Alle Aktivitäten inklusive Eintritte und Mittagessen sind dank der Unterstützung der Klaus Tschira Stiftung kostenlos.

Nähere aktuelle Informationen finden Sie auch unter www.tg-heidelberg.de. Eine Anmeldung ist bis Ende des Schuljahres möglich.

Newsletter

Aktuelle Informationen rund um das 3- und 6-jährige TG finden Sie in unserem Newsletter.

Wenn Sie wichtige Termine, Berichte über unser Schulleben frei Haus haben möchten, abonnieren Sie unseren Newsletter einfach über unsere Homepage

(<https://www.cbs-heidelberg.de/bildungsangebote/technisches-gymnasium-3-jaehrig/newsletter-anmeldung/>).

Wir senden Ihnen den Newsletter per Mail dann automatisch zu.

Notizen

Notizen
